Sozialdemokratische Wählerinitiative

Friedenspolitik in dieser Zeit

A 97 - 08254

Betrachtungen und Dokumente zur Deutschland- und Ostpolitik

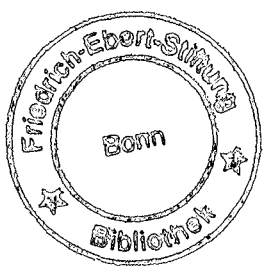

A 97 - 08254

DIE SOZIALDEMOKRATISCHE WÄHLERINITIATIVE nimmt sich mit dem vorliegenden Heft eines Themas an, das, obgleich an sich eher außenpolitischer Natur, durch die besonderen Umstände dennoch zu einem beherrschenden Thema des Landtagswahlkampfes in Baden-Württemberg geworden ist.

Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens bringt das Verfahren der Annahme der in Frage stehenden Ostverträge es mit sich, daß diese Verträge, ehe sie zur entscheidenden Abstimmung im Bundestag kommen können, den Ländervertretungen im Bundesrat in zweiter Lesung vorgelegen haben müssen. Diese zweite Lesung findet auf keinen Fall vor den baden-württembergischen Landtagswahlen statt.

Da die CDU/CSU offenkundig den Plan verfolgt, eine Politik, die sie im Bundestag nicht durchsetzen kann, über ihre Ländervertreter wenigstens im Bundesrat durchzusetzen, würden die Ostverträge, obwohl sie im Bundestag die ausreichende einfache Mehrheit fänden, nach dem gegenwärtigen Zustand der Stimmverteilung mit größter Wahrscheinlichkeit im Bundesrat scheitern. Statt mit einfacher müßte der Bundestag dann mit absoluter Mehrheit die Annahme der Verträge billigen. Es darf als sicher gelten, daß sich eine solche Mehrheit im Bundestag fände.

Politisch wünschenswerter wäre jedoch, wenn, dem offenbaren Willen der Mehrheit des Volkes entsprechend, auch der Bundesrat vorher schon zu einer Annahme der Verträge kommen könnte. Und in diesem Falle ist, was politisch wünschenswert wäre, auch politisch möglich: gelingt in Baden-Württemberg die Errichtung einer sozial-liberalen Koalition, dann ist den Ostverträgen auch im Bundesrat die Mehrheit gesichert.

Die Wähler in Baden-Württemberg haben also die Möglichkeit, durch ihre Stimmabgabe bei den Landtagswahlen die Politik der Bundesregierung mitzubestimmen.

Der zweite Grund dafür, daß ein eher außenpolitisches Thema zu einem beherrschenden Thema des Landtagswahlkampfes in Baden-Württemberg geworden ist, liegt in der Art und Weise, wie sich an der Friedenspolitik der Bundesregierung gegenwärtig die Geister scheiden.

Während, nach einer Reihe von Umfragen, die Bevölkerung großenteils die Entspannungspolitik Willy Brandts gutheißt, versperrt die CDU/CSU-Führung sich alle politisch gangbaren Wege mit einem starren Nein zu den Ostverträgen. Während das Drängen nach allgemeiner Entspannung sich allmählich als das Grundmuster weltweiter politischer Aktivität herausstellt, verharrt die CDU/CSU-Führung in einer sonst nirgendwo mehr als politisch vernünftig angesehenen, in einer politisch provinziellen Haltung der starren Fronten aus der Zeit des Kalten Krieges.

Die CDU/CSU-Führung beteuert, daß auch sie den Frieden will, und sie mag dieser Beteuerung glauben, und diesen Glauben wird man akzeptieren wollen; nicht akzeptieren wird man jedoch können, daß das unbegründete und unbegründbare Nein, daß sie zu einer konkreten Friedenspolitik sagt, eine Chiffre des Friedens sein soll. Die CDU/CSU-Führung wäre gut beraten, sich darauf einzurichten, daß die Verträge angenommen werden, und nicht so zu tun, als würde sie sie zu Fall bringen können. Darüber werden die Wähler entscheiden.

Für die Sozialdemokratische Wählerinitiative
in Baden-Württemberg: Rolf Vollmann

Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 im Wortlaut:

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Hohen Vertragschließenden Parteien

IN DEM BESTREBEN, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht,

IN WÜRDIGUNG der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben,

IN DEM WUNSCHE, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten,

SIND wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtigstes Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Gegensätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegensetigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 3

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

- Sie verpflichtet sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;
- sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden;
- sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 4

Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.

Artikel 5

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.

GESCHEHEN zu Moskau
am 12. August 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für die Union der Sozialistischen Volksrepubliken
Willy Brandt	*Alexej N. Kossygin*
Walter Scheel	*Andrej A. Gromyko*

Der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Wortlaut:

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen
über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen

Die Bundesrepublik Deutschland
und die
Volksrepublik Polen

IN DER ERWÄGUNG, daß mehr als 25 Jahre seit Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen sind, dessen erstes Opfer Polen wurde, und der über die Völker Europas schweres Leid gebracht hat,

EINGEDENK DESSEN, daß in beiden Ländern inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, der eine friedliche Zukunft gesichert werden soll,

IN DEM WUNSCHE, dauerhafte Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und die Entwicklung normaler und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen.

IN DEM BESTREBEN, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen,

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

SIND wie folgt übereingekommen:

Artikel I

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

(2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

(3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Artikel II

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Artikel III

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet.

(2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

Artikel IV

Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen.

Artikel V

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.

ZU URKUND DESSEN haben die Bevollmächtigten der Vertragsparteien diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Warschau am 7. Dezember 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für die Volksrepublik Polen
Willy Brandt	*Josef Cyrankiewicz*
Walter Scheel	*Stefan Jedrychowski*

Prof. Dr. Hartmut Jäckel, Berlin

Das Richtige zur rechten Zeit

Die 1970 unterzeichneten Verträge von Moskau und Warschau, deren Wortlaut auf diesen Seiten nachzulesen ist, haben alle Aussicht, bis zu ihrer Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag (und vielleicht noch darüber hinaus), das beherrschende Thema in den Auseinandersetzungen zwischen der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung und einer im „Nein" Auftrieb suchenden CDU/CSU-Opposition zu bleiben. Das Jahr 1972 wird darüber entscheiden, in welche Richtung die Weichen unserer Deutschland- und Ostpolitik, die so lange eingerostet schienen, gestellt werden und welcher Fahrplan für die Züge gilt, die der neuen Weichenstellung folgen werden. Das Jahr 1972 wird zeigen, wieviel Zukunft der Versuch hat, die unverändert fest in das westliche Bündnissystem eingebettete Bundesrepublik Deutschland auch zu ihren östlichen Nachbarn ein normales und friedliches — wenn auch gewiß nicht problemloses — Verhältnis finden zu lassen.

Daß dieser Versuch von der ungeteilten Autorität einer handlungsfähigen Bundesregierung getragen und von den Mehrheitsfraktionen des Bundestages nicht minder eindeutig unterstützt wird, erklärt die Konsequenz und spricht für das Gelingen der Politik Willy Brandts. Aber noch ist dieser Erfolg nicht endgültig gesichert, noch sucht die Opposition (was ihr unbestrittenes Recht ist) wenig wählerisch nach Mitteln, um ihn zu vereiteln oder doch hinauszuzögern. Noch haben viele das überaus positive Echo kaum zur Kenntnis genommen, das die Bemühungen der Bundesregierung um Entspannung und Versöhnung in der Weltöffentlichkeit ausgelöst haben. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Willy Brandt hat insoweit freilich aufklärerisch gewirkt. Diese Würdigung macht es auch dem genügsamsten, mit der Pflege altgewohnter Vorurteile beschäftigten Zeitgenossen schwer, sich vor dem weltpolitischen Panorama der siebziger Jahre nach Art des „letzten Preußen" Strauß zu verhalten und seinen Kopf weiterhin vorzugsweise in „Bild" zu stecken.

Es gehört zur Taktik der parlamentarischen wie der außerparlamentarischen Opposition, die in diesen Wochen zum Kampf gegen Ostverträge und Berlin-Regelung angetreten ist, über Vorgeschichte, Inhalt und mutmaßliche Folgewirkungen dieser Vereinbarungen gezielte Fehlinformationen zu verbreiten. Man ist bemüht, den gesamten Komplex der Ost- und Deutschlandpolitik mit eben jenem Grauschleier aus Halbwahrheiten und willkürlichen Verkürzungen zu überziehen, den — so hören wir es immer wieder — angeblich die Bundesregierung selbst zur Tarnung ihrer finsteren Absichten ausgehängt haben soll. Daß letzteres unzutreffend und die deutsche Öffentlichkeit sehr wohl in der Lage ist, sich über alle Aspekte der ausgehandelten Abmachungen vor ihrem Inkrafttreten umfassend zu unterrichten, steht außer Frage. Die regierungsamtlichen Dokumentationen und Stellungnahmen belegen es ebenso wie die unübersehbare Vielfalt kritischer Sachbeiträge und klärender Diskussionen in den Massenmedien.

Die Gegner der Ostverträge haben denn auch mit ihren Angriffen und Einwänden — von der Entrüstung über das zügige Tempo der Verhandlungen in Moskau, Warschau, Berlin und Bonn bis hin zu der diffamierenden Vokabel vom „Ausverkauf Deutschlands" — nicht verhindern können, daß in den letzten Monaten ein spürbarer Stimmungsumschwung zugunsten der Verträge eingetreten ist. Immer stärker setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Bundesregierung das Richtige zur rechten Zeit getan und mit ihrem Deutschland- und ostpolitischen Konzept Weitsicht und Augenmaß bewiesen hat.

Sinn der folgenden rechtlich-politischen Erläuterungen zu drei wichtigen Aspekten der Verträge von Moskau und Warschau ist es, zum Verständnis jener Vertragsbestimmungen beizutragen, die in der öffentlichen Diskussion besonders umstritten sind oder aber nur unzureichend wahrgenommen und gewürdigt werden.

1. Gewaltverzicht

Der Gedanke des Gewaltverzichts stand für die Bundesregierung zumindest in den ersten Moskauer Verhandlungsrunden so beherrschend im Mittelpunkt, daß inoffiziell wie offiziell immer wieder ausdrücklich von einem Gewaltverzichtsvertrag die Rede war. Nun ist die Bereitschaft zum Verzicht auf Gewalt selbstverständlich kein neues, von der Regierung Brandt/Scheel erstmals vertretenes Element deutscher Nachkriegspolitik. Entsprechende Erklärungen und Versicherungen hat vielmehr in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz jede Bundesregierung seit 1949 ab-

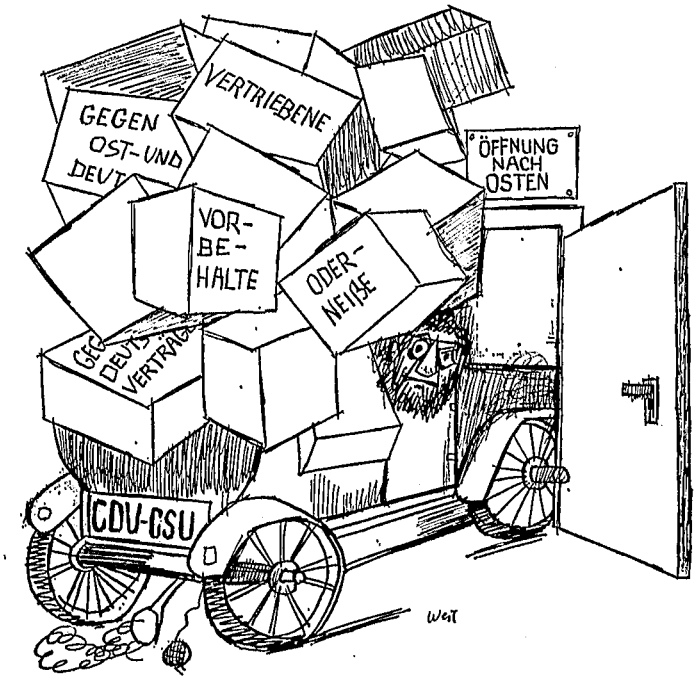

gegeben. Den Vorschlag, auch mit den osteuropäischen Staaten „förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite gegenüber dem anderen Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen verzichtet", enthielt

bereits die sogenannte Friedensnote der Bundesregierung des CDU-Kanzlers Ludwig Erhard vom März 1966. Die Regierung der Großen Koalition erneuert dieses Angebot mehrfach. In dem Bericht über die Lage der Nation im geteilten Deutschland vom 11. März 1968 führte CDU-Kanzler Kiesinger dazu wörtlich aus: „Wir meinen, daß . . . ein gegenseitiger Gewaltverzicht ein wichtiger erster Schritt zur Vorbereitung einer europäischen Friedensordnung wäre, und wir glauben, daß die Sowjetunion folgerichtig handeln würde, wenn sie . . . zu einem solchen Gewaltverzicht bereit wäre."

In nahezu gleichlautenden Bestimmungen (Art. 2 des Moskauer und Art. II des Warschauer Vertrages) wird dieser wichtige erste Schritt vollzogen. Beide Artikel beziehen sich dabei auf die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze und bekennen sich zu dem dort ausgesprochenen allgemeinen Gewaltverzicht.

Die vieldiskutierte Frage, ob die Sowjetunion damit das von ihr unter Berufung auf die Art. 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen verschiedentlich behauptete Interventionsrecht gegen die Bundesrepublik aufgegeben habe, ist müßig. Ihr kommt keinerlei praktisch-politische Bedeutung zu. Aber auch rechtlich ist unverkennbar, daß weder der Sowjetunion noch einer anderen Siegermacht des Zweiten Weltkrieges je ein einseitiges Interventionsrecht gegenüber der BRD zugestanden hat. Damit reduziert sich die Streitfrage auf ein von den Hauptsiegermächten allenfalls gemeinsam auszuübendes Interventionsrecht gegenüber beiden deutschen Staaten. Die Herstellung solcher Gemeinsamkeit ist nach Lage der Dinge ebenso ausgeschlossen, ja undenkbar, wie es der abenteuerliche Versuch eines von der UN-Charta nicht gedeckten sowjetischen Alleingangs wäre. Mit ihm würde sich die UdSSR einer völkerrechtswidrigen Aggression gegen ein NATO-Mitgliedsland schuldig machen. Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß die sowjetische Regierung sich der Konsequenzen eines solchen Schrittes nicht bewußt sein könnte. Wir können daher festhalten: Wer immer mit besorgter Miene auf das imaginäre Damoklesschwert eines angeblich fortbestehenden sowjetischen Interventionsrechts deutet, betreibt ein unsauberes Geschäft und spekuliert auf nichts anderes als die Naivität seiner Mitmenschen.

2. Grenzregelung

Ausgehend von der Erkenntnis, „daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet", verpflichten sich die Vertragspartner in Art. 3 des Moskauer Vertrages zu uneingeschränkter Achtung der territorialen Integrität „aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen". Zugleich betrachten sie „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich". Schon hier setzen einige Gegner der Verträge mit ihrer Kritik an. Der Begriff „unverletzlich", sagen sie, beziehe sich nicht nur auf einseitig erzwungene, auf gewaltsame Grenzänderungen, sondern bedeute schlechthin „unveränderlich" und damit ein Verbot auch der einverständlich erfolgten Aufhebung oder Neufestsetzung von Grenzen. Aber die Vorstellung, mit dem Moskauer Vertrag habe die Bundesregierung etwa der politischen Einigung Westeuropas oder gar der deutschen Wiedervereinigung abgeschworen, ist zu abwegig, um ernst genommen zu werden. Tatsächlich enthält diese Vertragsbestimmung gar nichts anderes als die positive Umschreibung und Bekräftigung dessen, was sich als logische Folge des vereinbarten Gewaltverzichts von selbst ergibt. Für dieses Textverständnis spricht schon die enge Verbindung zwischen den Artikeln 2 und 3 (Art. 3 beginnt: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien"); dafür spricht aber auch, daß der Begriff der Anerkennung von Grenzen weder im Moskauer noch im Warschauer Vertrag verwandt wird.

Letzteres hat die Bundesregierung mehrfach nachdrücklich hervorgehoben. Kurz vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages erklärte Außenminister Scheel: „Wir wollen durch unsere

Unterschrift kein Unrecht legitimieren. Niemand hat von uns verlangt, daß wir uns dadurch dubiose historische Theorien zu eigen machen. Auch das ist ein Grund, weshalb sich in dem deutsch-polnischen Vertrag das Wort ‚Anerkennung' nicht findet. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt eine Lage hin, die zu ändern nicht in ihrer Macht liegt." Die Verpflichtung, die bestehenden europäischen Grenzen uneingeschränkt zu respektieren, hat politisch ihr volles Gewicht. Aber sie stellt sich nicht als Vorleistung oder Vorwegnahme friedensvertraglicher Entscheidungen dar. Weder die in beiden Verträgen genannte Oder-Neiße-Grenze noch die allein im Moskauer Vertrag aufgeführte innerdeutsche Grenze erfahren jene formelle völkerrechtliche Anerkennung, die von Moskau, Warschau und Ost-Berlin immer wieder gefordert worden ist.

Was bedeutet es angesichts dieser Rechtslage, wenn die Vertragspartner beider Verträge erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden? Hat die Bundesrepublik damit auf bisher bestehende Rechtsansprüche verzichtet? Die Antwort lautet: nein. Mit dem Wandel der Auffassung über die Rechtslage Deutschlands, wie ihn die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 eingeleitet hat, ist die alte Paarung von Identitätstheorie (= die BRD ist mit dem alten Deutschen Reich rechtlich identisch) und Alleinvertretungsanspruch hinfällig geworden. Sie drohte die politische Bewegungsfreiheit der Bundesregierung immer fühlbarer zu behindern und den in Ost-Berlin residierenden Gegnern einer innerdeutschen Entspannung letztlich noch Nutzen zu bringen. Der Übergang zu einer – eingeschränkten – Zwei-Staaten-Theorie gestattet es, BRD und DDR als grundsätzlich gleichberechtigte Staaten einer Nation zu sehen, deren jeder nur für sich, nicht aber für „Deutschland als Ganzes" sprechen kann.

Eben dies hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Grenzregelung unzweideutig erklärt. Sie hat ihre Vertragspartner ebenso wie die Drei Westmächte und die Öffentlichkeit „darauf hingewiesen, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann". Und: „Ein wiedervereinigtes Deutschland kann also durch den Vertrag nicht gebunden werden." Die Frage nach dem rechtlichen Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 wird durch die Verträge folglich gar nicht berührt, weil die Bundesregierung sich nicht für befugt hält, Entscheidungen eines künftigen gesamtdeutschen Souveräns vorzugreifen und über Ansprüche zu befinden, die sich auf Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes beziehen. Die Vereinbarung, den territorialen status quo in Europa uneingeschränkt zu respektieren, setzt politische Vernunft an die Stelle falsch etikettierter Rechtsansprüche. Sie gibt insbesondere Polen, dem ein allgemeiner Gewaltverzicht zur Sicherung seiner Grenzen und seiner Zukunft als unzureichend erschien, die Gewißheit, durch die BRD nicht bedroht zu sein. Indem die Verträge einen Schlußstrich unter die Illusion ziehen, einer seit 25 Jahren bestehenden Wirklichkeit lasse sich ohne Schaden für die eigene Sache ausweichen, eröffnen sie uns und den Völkern Osteuropas eine neue Hoffnung auf Aussöhnung, Entspannung und Verständigung.

3. Die deutsche Einheit

Anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages im sowjetischen Außenministerium wurde der „Brief zur deutschen Einheit" von den Vertretern der Bundesregierung übergeben und von der sowjetischen Regierung ohne Vorbehalt entgegengenommen. Dieser Brief stellt unmißverständlich klar, daß das Ziel der Wiedervereinigung nicht in Widerspruch zu den Verträgen steht und daß eine Bundesregierung, die ihre Politik auf dieses Ziel ausrichtet, sich keiner vertragswidrigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR schuldig macht. Diese Klarstellung und der Hinweis auf die freie Selbstbestimmung des deutschen Volkes machen vollends deutlich, daß die Bundesregierung sich ihrer gesamtdeutschen Verantwortung nicht entledigt, sondern sie im Gegenteil gerade jener Großmacht gegenüber bekräftigt hat, die nach wie vor die richtige Adresse für solche Klarstellungen ist.

– – –

Einer der positivsten Aspekte der Verträge von Moskau und Warschau findet sich in dieser knappen Betrachtung noch nicht einmal erwähnt: daß nämlich sie es sind, deren Unterzeichnung das über zwei Jahrzehnte versperrte Tor zu einer vertraglichen Berlin-Regelung aufgestoßen hat. Letztere wiederum, so scheint es, wird sich als Ausgangspunkt für weitere innerdeutsche Vereinbarungen erweisen, die das Leben und die Kommunikation der Menschen im geteilten Deutschland wesentlich erleichtern. Diese Hebelwirkung wechselseitiger Interessen richtig erkannt und zur rechten Zeit politisch eingesetzt zu haben, macht nicht zuletzt das Verdienst und den Erfolg Willy Brandts aus. Sein Versuch, „ein Vierteljahrhundert nach dem Krieg der Kette des Unrechts ein Ende zu setzen" und „den Weg nach vorn zu öffnen", wird zeigen, wer sich die Entspannung und den Ausgleich leisten kann und wer nicht. Die Bundesrepublik Deutschland braucht diesen Test nicht zu scheuen. Aber er wird nur stattfinden können, wenn wir zuvor dafür sorgen, daß die getroffenen Vereinbarungen in Kraft gesetzt werden, auf daß aus den Worten der Verträge Taten der Verständigung zu erwachsen vermögen.

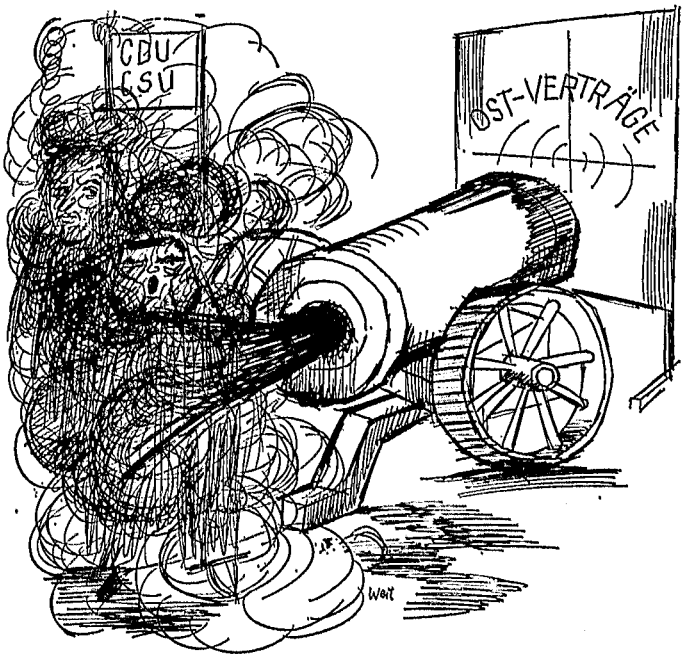

Das Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 im Wortlaut:

Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika,
vertreten durch ihre Botschafter, die in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins eine Reihe von Sitzungen abgehalten haben,
handelnd auf der Grundlage ihrer Viermächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden,
unter Berücksichtigung der bestehenden Lage in dem betreffenden Gebiet,
von dem Wunsch geleitet, zu praktischen Verbesserungen der Lage beizutragen,
unbeschadet ihrer Rechtspositionen,
haben folgendes vereinbart:

I

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vier Regierungen werden bestrebt sein, die Beseitigung von Spannungen und die Verhütung von Komplikationen in dem betreffenden Gebiet zu fördern.
2. Unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen stimmen die Vier Regierungen darin überein, daß in diesem Gebiet keine Anwendung oder Androhung von Gewalt erfolgt und daß Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen sind.
3. Die Vier Regierungen werden ihre individuellen und gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben, gegenseitig achten.
4. Die Vier Regierungen stimmen darin überein, daß ungeachtet der Unterschiede in den Rechtsauffassungen die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat und wie sie in diesem Abkommen sowie in den anderen in diesem Abkommen genannten Vereinbarungen definiert ist, nicht einseitig verändert wird.

II

Bestimmungen, die die Westsektoren Berlins betreffen

A. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen durch das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik ohne Behinderungen sein wird, daß dieser Verkehr erleichtert werden wird, damit er in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich geht und daß er Begünstigung erfahren wird.

   Die diesen zivilen Verkehr betreffenden konkreten Regelungen, wie sie in Anlage I niedergelegt sind, werden von den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

B. Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden.

   Konkrete Regelungen, die das Verhältnis zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind in Anlage II niedergelegt.

C. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß die Kommunikationen zwischen den Westsektoren Berlins und Gebieten, die an diese Sektoren grenzen, sowie denjenigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an diese Sektoren grenzen, verbessert werden. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen oder kommerziellen Gründen oder als Touristen in diese Gebiete reisen und sie besuchen können, und zwar unter Bedingungen, die denen vergleichbar sind, die für andere in diese Gebiete einreisende Personen gelten.

   Die Probleme der kleinen Enklaven einschließlich Steinstükkens und anderer kleiner Gebiete können durch Gebietsaustausch gelöst werden.

   Konkrete Regelungen, die die Reisen, die Kommunikationen und den Gebietsaustausch betreffen, wie in Anlage III niedergelegt, werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

D. Die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland und die konsularische Tätigkeit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins können wie in Anlage IV niedergelegt ausgeübt werden.

III

Schlußbestimmungen

Dieses Viermächte-Abkommen tritt an dem Tage in Kraft, der in einem Viermächte-Schlußprotokoll festgelegt wird, das abzuschließen ist, sobald die in Teil II dieses Viermächte-Abkommens und in seinen Anlagen vorgesehenen Maßnahmen vereinbart worden sind.

GESCHEHEN in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins am 3. September 1971, in vier Urschriften, jede in englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Französischen Republik
Jean Sauvagnargues

Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Pjotr Abrassimow

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
R. W. Jackling

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Kenneth Rush

Günter Grass

Geduld — löffelweise verschrieben

(Dieser Beitrag aus dem „Politischen Tagebuch" des Verfassers entstand unmittelbar nach der Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens.)

Nach siebzehn Verhandlungsmonaten und dreiunddreißig Sitzungen kam die Vernunft zu Rande: Der Entwurf des Botschafterabkommens für Berlin lag den Regierungen der Vier Mächte vor; am 3. September wurde der Vertrag unterschrieben. Zehn Jahre nach dem Bau der Mauer haben alle, die dieses mittelalterliche Gebilde geduldet, gebaut oder zu verantworten haben, eine annehmbare politische Lösung gefunden. Kompromisse wurden möglich, Maximalforderungen blieben den Gegnern des Vertrages überlassen.

Diese Gegner siedeln in Ost und West. Ihre Macht ist beschnitten worden, seitdem CDU und CSU nicht mehr regieren, seit Ulbrichts Abgang. Kein Klima, außer dem des Kalten Krieges, wollte ihnen bekommen. Nichts, außer ihren Alles-oder-nichts-Deklamationen, haben sie zum Abkommen beigetragen. Kein Trick war ihnen zu unsauber, die Verhandlungen zu stören. Preußische Stalinisten einerseits, christdemokratische Deutschnationale andererseits haben die negative Bilanz gesamtdeutscher Zusammenarbeit diesmal ohne Erfolg verlängert. Auf seiten der DDR wurden, wieder einmal, der „Sozialdemokratismus" verketzert und das Schauerstück vom „westlichen Revanchismus" neu einstudiert; christdemokratischen Politikern und Springers schreibenden Echomännern stand, wieder einmal, der Urschaum vorm Mund. Die Worte „Verzicht, Ausverkauf und Verrat" haben bewiesen, daß auch der Haß Gebetsmühlen zu bewegen versteht. (Von solcher Art Frömmigkeit waren jene halblauten Beschwörungen, die den vier Botschaftern und damit auch der Regierung Brandt/Scheel Mißerfolg wünschen.)

Als die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen waren, als im östlichen und westlichen Ausland kein Sieg gefeiert wurde, aber Zufriedenheit sachlichen Ausdruck fand, blieben die Wanderprediger der Lehre vom „Alles oder Nichts" (vorerst nur in der Bundesrepublik) weiterhin unbelehrt. Strauß und Stücklen mochten ihr Lamento nicht abbrechen; Dregger und Heck galt das Einverständnis der westlichen Verbündeten nichts; Barzel übte sich fürs Fernsehen eine neue, diesmal elegische Grundhaltung ein; unerheblich, was Kiesinger zu meinen wußte: nur der Pfälzer Kohl und der Rheinländer Koeppler versuchten, auf den fahrenden Zug zu springen: man wird sie schon an den Rockschößen erwischen. Eine insgesamt traurige Opposition sah sich um billigen Triumph gebracht. (Die Berliner CDU will dem vertraglichen Abkommen der Vier Mächte im Abgeordnetenhaus nicht zustimmen.) Die Vernunft blieb bei den Christdemokraten eingemottet.

Wenn jetzt die Unterhändler der beiden deutschen Staaten die notwendigen technischen Details zu erarbeiten beginnen, wird — ich wage diese Voraussage — die Hetze zunehmen. Strauß wird Barzel, Springer wird Strauß steigern. Sie kennen keine Bedenken, sie kennen nur ihre Interessen. Sie sind Gefangene ihrer taktischen Schläue und ihres Unvermögens, die Realitäten zu erkennen. Da ihnen Macht alles ist, bedeuten ihnen die nunmehr zu sichernden Überlebenschancen der Westberliner wenig. Einmal um die Macht gebracht, hassen sie prinzipiell, steigert sich ihr Haß zum Prinzip.

Und dennoch — nach all den gezielten Indiskretionen, handfesten Vertrauensbrüchen und Verleumdungen als Großanzeigen — hat die Bundesregierung der Opposition Zusammenarbeit angeboten. Handeln Brandt und Scheel fahrlässig oder gar naiv? Wer hofft auf Loyalität, solange Unionspolitiker nach Washington, London, Paris reisen, um, zum Entsetzen der Verbündeten, die Politik der Bundesregierung sogar außer Haus zu diffamieren? Wer er-

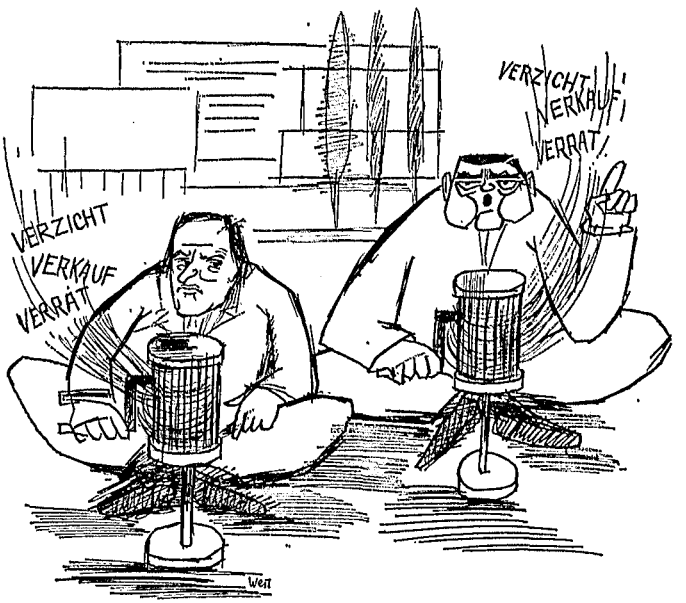

wartet von Strauß faires Spiel? Wer traut noch Barzel über den Verhandlungsweg?

Kürzlich hat der Fraktionsvorsitzende der CDU dem Berlin-Beauftragten der Bundesregierung (als sei er befugt) die Weisung erteilt, jetzt müsse der Vertrag mit der DDR wasserdicht gemacht werden. So reden Leute, die fleißig Scheiben einschmeißen und gleichzeitig mit Kitt handeln. Wann gibt sich Barzel den Rat, die CDU wasserdicht zu machen? Wann wird er begreifen lernen, daß Politik mehr sein muß als nur eine parteipolitische Machtfrage? Sinnlos zu hoffen: Wem das Format fehlt, dem sind schon Zaunlatten Maßstäbe.

Um sie am letzten Jahrzehnt zu messen: Seit dem Bau der Berliner Mauer haben die Unionsparteien keine politische Antwort gefunden und jede politische Lösung zu verhindern versucht. Von Adenauer bis Ultimo: nichts als Sonntagsreden und Gesundbeterei. Jetzt besteht Aussicht, der konfliktreichen Welt einen Konflikt zu nehmen. Berlin und seine Einwohner haben Hoffnung, nicht mehr in einem Krisenherd wohnen zu müssen. Diesen bemessenen Gewinn — denn niemand sagt, es sei nun alles gewonnen — gilt es, vor Mutwillen zu schützen. West-Berlin wird zur Ruhe kommen und sich endlich seinen inneren Aufgaben zuwenden können: sei es dem Lehrermangel, sei es der sozialen Lage seiner Gastarbeiter, sei es dem Problem einer (nach zehn Jahren Abschnürung) gesellschaftlichen Verkrustung. Schon zeigt die Funkausstellung, dank ihrer Öffnung nach Osten, neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Die Mauer wird durchlässiger werden. Veränderungen werden Veränderungen bewirken. Berlin (insgesamt) wird sich die letzten Spuren der „Frontstadt" abschminken müssen. Selbstverständlicher leben, das wird schwerfallen — in beiden Hälften der Stadt.

Als die Regierung Brandt/Scheel vor noch nicht zwei Jahren ihre Friedens- und Entspannungspolitik einleitete, mußte sie, außer dem bekannten Ballast, die übersteigerten Hoffnungen und gebündelten Erwartungen der Ungeduldigen als Gepäck übernehmen. Der Bundeskanzler bat um Geduld; sie ist die Voraussetzung seiner Politik. Jetzt erst zeichnen sich erste Ergebnisse ab. Nicht mehr, nicht weniger. Geduld wird weiterhin gefragt sein; könnte man sie dreimal täglich — wie Kindern dazumal Lebertran — löffelweise verschreiben.

Golo Mann über Willy Brandt

„Der deutschen Einheit so zugetan, wie je einer war. Der Bundeskanzler, der seine politische Bildung in Skandinavien erwarb, der Norwegen seine zweite Heimat nannte und viele Sprachen spricht, der Kosmopolit, wenn man will, er ist ein überaus deutscher Politiker. Und das war er auch als Emigrant; war es besonders, als der Krieg zu Ende ging und die Schatten der Emigration sich in Annehmlichkeiten verwandelten. Damals, Winter oder Frühjahr 1945, äußerte Brandt sich noch als Norweger; hätte ich aber Schriften und Autor gekannt, ich hätte ihm vorausgesagt, daß er bald in das zerstörte Vaterland werde zurückgehen wollen und müssen."

„Seine Politik geht eben darauf aus, einen Rest von nationalem Zusammenhang aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, für Zeiten, die niemand voraussehen kann. Brandt nimmt die Fragen der Nation, was sie heute überhaupt noch sei, was sie in Deutschland sei, nicht mehr sei oder einmal wieder sein könnte, sehr ernst, seine Reden geben Zeugnis davon. Daß aber Nation eine ‚primäre Schicksalsgemeinschaft' bleibt, die zu ignorieren wider die Natur wäre, steht für ihn außer Frage."

„Seine moralischen Überzeugungen stehen mit seinen realistischen Einsichten nicht im Widerspruch. Eines ergänzt das andere. Wer mit den Völkern Osteuropas handeln will, kann nicht anders als mit den Regierungen handeln, und dazu bedarf es vertraglich geregelter Verhältnisse mit ihnen. Grundsätze mögen gut und wahr sein, sind aber doch nur ein Element der praktischen Politik, sie genügen nicht. Dort, wo souveräne Mächte gegeneinanderstehen, ergeben bloße Rechtstitel keine Wirklichkeit."

„Man wirft ihm wohl Illusionismus vor: Der gute, harmlose Mensch wisse offenbar nicht, mit wem er es im Osten zu tun habe. Doch, er weiß es. Die Warnung, sich vor optimistischen Hoffnungen zu hüten, erscheint in seinen Reden und Artikeln hundertmal. Und wie sollte Brandt den Geist kommunistischer Machtausübung denn nicht kennen? War er nicht der Mitarbeiter von Ernst Reuter zur Zeit der Berliner Blockade? Nicht der Regierende Bürgermeister, als die Mauer gebaut wurde? Nicht der nach allen Seiten spähende Mutspender des bedrohten Berlin, dreizehn Jahre lang?"

(Aus Golo Manns Vorwort zu dem neuen Buch Willy Brandts: „Der Wille zum Frieden. Perspektiven der Politik", Verlag Hoffmann und Campe)

Nationale Selbstbehauptung und europäischer Frieden

Aus der Rede Bundeskanzler Willy Brandts anläßlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in der Universität Oslo am 11. Dezember 1971:

„Wir haben das Gebot der Selbstbehauptung ernst genommen, und den Gedanken der nationalen Einheit haben wir nicht verkümmern lassen. Sondern wir sind daran gegangen, auch in unserem nationalen Interesse, unser Verhältnis zu Osteuropa neu zu ordnen. Dies ist keine einfache Folge von Maßnahmen und Verträgen, sondern ein breiter und vielgestaltiger Ablauf, der alle möglichen Wege zur Relativierung der Grenzen zu nutzen und neue Wege zu öffnen sucht.

Das Etikett ‚Ostpolitik' sagt mir nicht zu. Aber wie will man etwas einfangen, was sich als Begriff selbständig gemacht und — wie ‚Gemütlichkeit' unübersetzbar erscheinend — Eingang in die internationale Terminologie gefunden hat? Das Wort ist vorbelastet. Und es läßt die Fehldeutung zu, als sei es mit der Auswärtigen Politik wie mit einer Kommode, bei der man mal die eine, mal die andere Schublade aufzieht. In Wirklichkeit ist es so: Unsere Entspannungspolitik fing im Westen an und bleibt im Westen verankert. Wir wollen und brauchen die Partnerschaft mit dem Westen u n d die Verständigung mit dem Osten.

Niemand sollte übersehen: Die westeuropäische Einigung, an der wir aktiven Anteil haben, behält für uns Priorität. Das Atlantische Bündnis ist für uns unverzichtbar. Aber nicht nur die allgemeine weltpolitische Entwicklung, sondern auch die besondere Realität der Westverträge erfordern deren Ergänzung durch gute, normale, nach Möglichkeit freundliche Beziehungen zur Sowjetunion und ihren Partnern im Warschauer Pakt. Darin bin ich mir einig mit Präsident Pompidou, mit den Premierministern Heath und Colombo, mit all unseren Freunden und Verbündeten.

Wir werden — weil es für uns selbst, für die Deutschen in den beiden Staaten der einen Nation, von Nutzen ist — unsere Verträge mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen ratifizieren. Ein entspanntes und ergiebiges Verhältnis auch zu den anderen Staaten des Warschauer Paktes herzustellen, ist ein Ziel der Bundesregierung. Die Beziehungen zur DDR werden, allen Schwierigkeiten zum Trotz, auf dem Boden der Gleichberechtigung geordnet werden, und zwar in der zwischenstaatlich üblichen Form, aber auch in Respekt vor den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes. Die Verhandlungen der beiden deutschen Seiten zur Ausfüllung des Berlin-Abkommens der Vier Mächte haben gezeigt, daß schwierige Fragen sogar bei nicht zu vereinbarenden Rechtsauffassungen zu regeln sind.

Die Bundesrepublik kennt die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Mit dieser Einsicht verbunden ist das Bewußtsein, daß sie durchaus auch Macht hat und eine Macht ist — sie versteht sich mit allen ihren Kräften als eine Friedensmacht. Der Übergang von der klassischen Machtpolitik zur sachlichen Friedenspolitik, die wir verfolgen, muß als der Ziel- und Methodenwechsel von der D u r c h s e t z u n g zum A u s g l e i c h der Interessen begriffen werden. Dies erfordert Selbstüberwindung, Sachlichkeit und keine weniger sichere Einschätzung politischer Kräfte und Möglichkeiten, als sie die klassische Machtpolitik verlangt. Vom geheiligten Egoismus der Nation soll sie zu einer europäischen und globalen Innenpolitik führen, die sich für ein menschenwürdiges Dasein aller verantwortlich fühlt."

„Der praktischen Politik stellen sich in naher Zukunft zwei Aufgaben: Eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und Verhandlungen über die Truppenreduktion. Gleichzeitig müssen die Staaten Europas beginnen, ihre wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln, ungeachtet, ob sie in

Archiv-Stiftung

Blöcken gebunden sind oder nicht, angemessen den großen Projekten, die zur Entwicklung Europas verwirklicht werden wollen. Und dafür dürfen Staatsgrenzen kein Hindernis sein.

Die Konferenz wird sich mit den Möglichkeiten der Kooperation und gleichzeitig mit Fragen der Sicherheit zu befassen haben. Ich sehe die Möglichkeit, zwischen Ost und West, Nord und Süd, in Europa durch wirtschaftliche und andere Verbindungen gemeinsame Interessen und Verpflichtungen zu schaffen, die ein Mehr an Sicherheit für alle entwickeln.

Der Gewaltverzicht muß ein Gesetz werden, das jeder Staat respektiert und das Interventionen ausschließt. Auf diesem gewiß nicht kurzen Weg können wir zu einem Sicherheitssystem in Europa kommen, das die Blöcke in gewisser Hinsicht überlagert und das, wie die Dinge in der Welt liegen, weder ohne die Vereinigten Staaten noch ohne die Sowjetunion denkbar ist."

„Der Organisierung des Friedens stehen starke Kräfte entgegen. Wir haben erfahren, in welche Barbarei der Mensch zurückfallen kann. Keine Religion, keine Ideologie, keine glanzvolle Entfaltung der Kultur schließt mit Sicherheit aus, daß aus den seelischen Tiefenschichten der Menschen Haß hervorbrechen und Völker ins Unheil reißen kann. Der Frieden ist so wenig wie die Freiheit ein Urzustand, den wir vorfinden: Wir müssen ihn machen, im wahrsten Sinne des Wortes.

Dazu müssen wir noch mehr wissen über den Ursprung des Unfriedens. Auch hier liegen große Aufgaben für die Friedens- und Konfliktforschung. Ich meine: neben vernünftiger Politik ist Lernen in unserer Welt die eigentlich glaubhafte Alternative zur Gewalt.

Als Gegenkraft haben wir auch mit dem sacro egoismo zu rechnen, den großen geheiligten Egoismen der Gruppen. Wir sehen sie in Europa praktisch noch jeden Tag. Und der ungebändigte Nationalegoismus in den jungen Staaten entfaltet sich so schnell, daß es ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten scheint, den jahrhundertelangen Vorsprung der alten Nationen einzuholen.

Ideologien, ihre Verkünder und Gläubiger setzen sich immer wieder über ethische Grundnormen des Zusammenlebens hinweg, weil sie die Menschheit ‚besser' machen, die Reinheit der Lehre wahren oder andere Lehren überwinden wollen. Zwischen solchen Kräften ist kein dauernder Friede zu stiften. Zur Friedenspolitik gehört, sie zur Einsicht zu bringen, daß weder Staaten noch Ideologien Selbstzweck sind, sondern daß sie dem einzelnen Menschen und seiner sinnvollen Selbstverwirklichung zu dienen haben.

Der Anspruch auf das Absolute bedroht den Menschen. Wer sich im Besitze der ganzen Wahrheit glaubt, wer das Paradies nach seinen Vorstellungen heute und hier haben will, der zerstört nur zu leicht den Boden, auf dem eine menschenwürdige Ordnung wachsen kann. Auch in der

Tradition der europäischen Demokratie lebt neben einem humanitären ein doktrinärer Zug, der zur Tyrannis führt; Befreiung wird dann zur Knechtschaft.

Junge Menschen erwarten oft von mir das ungebrochene Ja, das deutliche Nein. Aber mir ist es unmöglich geworden, an eine einzige, an d i e Wahrheit zu glauben. Also sage ich meinen jungen Freunden und anderen, die es hören wollen: es gibt mehrere Wahrheiten, nicht nur die eine, alles andere ausschließende Wahrheit. Deshalb glaube ich an die Vielfalt und also an den Zweifel. Er ist produktiv. Er stellt das Bestehende in Frage. Er kann stark genug sein, versteinertes Unrecht aufzubrechen. Der Zweifel hat sich im Widerstand bewiesen. Er ist zäh genug, um Niederlagen zu überdauern und Sieger zu ernüchtern.

Heute wissen wir, wie reich und wie begrenzt zugleich der Mensch in seinen Möglichkeiten ist. Wir kennen ihn in seinen Aggressionen und in seiner Brüderlichkeit. Wir wissen, daß er imstande ist, seine Erfindungen für sein Wohl, aber auch selbstzerstörerisch gegen sich anzuwenden. Nehmen wir Abschied von all den schrecklichen Überforderungen. Ich glaube an tätiges Mitleid und also an die Verantwortung der Menschen. Und an die unbedingte Notwendigkeit des Friedens."

Pressestimmen zu den Verträgen

Stuttgarter Zeitung

Stuttgart, 8. Dezember 1970
Vorleistung für Europa

Die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages mit der Bestätigung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze und damit dem Verzicht auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete ist *kein Grund zum Jubeln. Vielmehr handelt es sich um einen Akt*, der zum ernsten Nachdenken über die unerbittlichen Konsequenzen der Geschichte anregt. Nur wer sich dieser Prüfung entzieht, kann jubeln oder Verrat schreien. Für beide Reaktionen gibt es keinen begründeten Anlaß. Sie sind geschichtslos. Mit dem Warschauer Vertrag wird eine Hypothek beglichen, die uns Hitler hinterlassen hat. Wer sich an dieser Erinnerung vorbeidrückt, scheidet für eine ernsthafte Diskussion aus. Er qualifizierte sich nicht nur als Illusionist, sondern auch als ein unbelehrbarer Nationalist. Man muß die Frage stellen – vor allem auch im Interesse der Vertriebenen, die nunmehr ihre viele Jahrhunderte von Deutschen besiedelte Heimat als verloren betrachten müssen –, ob es inhaltlich oder zeitlich eine Alternative zu dem jetzt unterzeichneten Vertrag gegeben hätte. Die schmerzliche und nüchterne Antwort lautet in der Substanz: nein. Deshalb sind auch alle Vorstellungen, man hätte die Entscheidung über die Grenzfrage vertagen können, eine Täuschung.

...Dennoch bleibt der Vertrag in der langfristigen historischen Betrachtung ein Opfer und eine Vorleistung. Sie kann und darf nicht verstanden werden als Vorleistung für den polnischen Nationalismus oder gar für den polnischen Kommunismus. Bei allem Verständnis, das man dafür aufbringen kann, daß sich die Polen erstmals seit Jahrhunderten in ihren Grenzen gesichert fühlen, liegt hierin nicht das eigentliche Motiv für den Bonn-Warschauer Grenzvertrag. Nationalismus und Kommunismus sind für uns bundesrepublikanische Deutsche keine unterstützenswerte Kategorien. Der Impetus, der letzten Endes die Zustimmung zum deutsch-polnischen Vertrag bewirkt, heißt Europa. Der Vertrag zwischen Bonn und Warschau ist eine Vorleistung für Europa. Hierin erfährt er seine letzte Rechtfertigung.

Süddeutsche Zeitung

München, 8. August 1970

Es ist nicht zuviel gesagt: Mit der Aushandlung des deutsch-sowjetischen Vertrages über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit wird ein neues Kapitel in der Geschichte der Ost-West-Beziehungen aufgeschlagen. Sicherlich ist dieser Vertrag keine Allianz, die dem zwischen Bonn und den Westmächten abgeschlossenen Deutschlandvertrag an die Seite gestellt werden kann. Dennoch ist das Unternehmen der Regierung Brandt, 25 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg einen Ausgleich mit dem Osten zu suchen, an geschichtlicher Bedeutung mit der konsequenten Westpolitik Konrad Adenauers in den fünfziger Jahren zu vergleichen.

Zum erstenmal jedoch in der deutschen Geschichte wird der Ausgleich mit den östlichen Nachbarn in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den westlichen Schutzmächten gesucht. Das verhängnisvolle Schema mit dem Westen gegen den Osten soll genauso der Vergangenheit angehören wie das umgekehrte, nicht minder *verhängnisvolle: Mit dem Osten gegen den Westen.* Die Reizworte Tauroggen und Rapallo, die stets dann hervorgeholt zu werden pflegten, wenn westliches Mißtrauen gegen deutschen Flirt mit Rußland aufkam, sind diesmal mit gutem Grund in der Mottenkiste geblieben. Denn für alle drei Verbündeten im Westen steht es außer allem Zweifel, daß die Regierung Brandt ein ehrliches Spiel im gemeinsamen Interesse der Friedenssicherung treibt.

Mehr noch: Die Westmächte hatten von einer Bonner Regierung geradezu erwartet, daß sie sich den weltpolitischen Erfordernissen der siebziger Jahre nicht verschloß und das Wagnis des Ausgleichs unternahm. Wer sich erinnert, auf welche Schwierigkeiten Adenauer 1955 bei den Westmächten – insbesondere bei den Amerikanern – stieß, als er diplomatische Beziehungen mit Moskau im Vertrauen auf ein Ehrenwort aufnahm, wird die jetzige Übereinstimmung in Ziel und Methode keineswegs als selbstverständlich empfinden, sondern die diplomatischen Anstrengungen zu würdigen wissen, die dazu geführt haben.

BILD-Kommentar 13. 12. 1971

Die SED und der Segen des Westens

Die Berlin-Vereinbarungen liegen auf dem Tisch. Wem nützen sie? Ost-Berlin: Ein fabelhafter Erfolg für Erich Honecker und Genos-

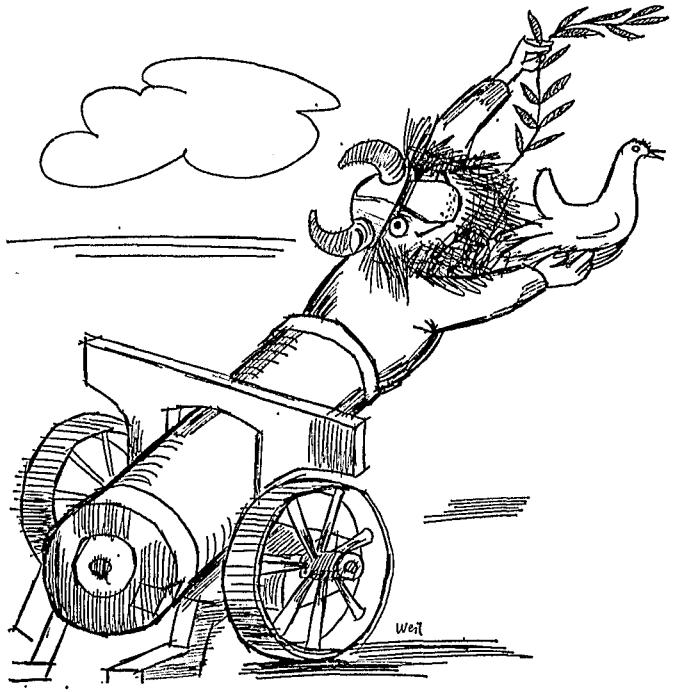

sen. Ihr Regime ist nicht mehr in Frage gestellt. Sie sind international hoffähig. Konzessionen haben sie nicht gemacht: Sie haben nur ein paar Selbstverständlichkeiten als Konzessionen verkauft. In absehbarer Zeit werden mehr als 100 Botschafter in Ost-Berlin residieren, davon viele aus westlichen Ländern. Die nicht gewählte Regierung Stoph wird von der demokratisch gewählten Regierung Brandt als absolut ebenbürtiger Gesprächspartner behandelt.

West-Berlin: Die Bürger der Stadt haben im Gegensatz zu allen Versicherungen nicht die gleichen Rechte wie Bundesbürger. Sie dürfen nur an 30 Tagen nach Ost-Berlin oder in die Zone – nicht beliebig oft wie Bundesbürger. Es war eben nicht genug, im Rahmenabkommen der Alliierten davon zu sprechen, die Berliner würden „vergleichbar" mit anderen Personen behandelt. Es hätte heißen müssen: „gleichberechtigt". Mit dem Segen des Westens hat die SED erreicht, was sie schon immer wollte: Berlin wird als besondere Einheit behandelt.

Und was bessert sich im Berlin-Verkehr? Keine Frage – es wird technische Erleichterungen geben. Wir begrüßen sie. Aber es wird auch weiterhin Kontrollen geben, wenn es den Herren der Zone geboten erscheint. Bisher kontrollieren sie aus eigenem Machtanspruch, künftig können sie es mit unserem vertraglichen Segen tun. Die Berlin-Vereinbarungen geben ihnen viele Gelegenheiten dazu.

Kommunisten bleiben sich selbst immer treu – daran ändert auch der Entspannungsglaube ihrer Verhandlungspartner nichts.